



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon ### ###

GZ.: B/WBZ/01498/2015
Hamburg, den 1. September 2017

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 07.04.2015
Bezug Befristete Genehmigung B/WBZ/01498/2015 vom 25. Juli 2016
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 602-007
Flurstück 07419 in der Gemarkung: Bergedorf

Umnutzung eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über Brandschutztechnische Änderungen i.V.m. geänderten
Entwurfsunterlagen gemäß Auflistung
(Vorlage Nr. 59 als Anlage zum Änderungsbescheid)**

Dieser Bescheid schließt ein:



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

1. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Begründung

Bei dem Gebäude Kurt-A.Körper-Chaussee 39 e handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142) um ein geschütztes Baudenkmal, Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig

Nebenbestimmung

Außenbau:

- Die Ausführung erfolgt gemäß der eingereichten Planung
- Abweichungen von der Planung bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch das Denkmalschutzamt
- Die weitere Detailabstimmung erfolgt einvernehmlich mit dem Denkmalschutzamt
- Die Nutzung des Rettungsbalkons wird für die Dauer der Nutzung der Anlage als Flüchtlingswohnheim befristet. Danach ist der Rettungsbalkon wieder rückzubauen.
- Dem Einbau der RWA an oberster Stelle des Treppenraumes wird zugestimmt. Nach Beendigung der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft ist die RWA auf Verlangen des Denkmalschutzamtes zurückzubauen.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 35 / 53 Brandschutzkonzept
 - 35 / 54 Grundriss / Kellergeschoss
 - 35 / 55 Grundriss / Erdgeschoss
 - 35 / 56 Grundriss / Obergeschoss
 - 35 / 57 Feuerwehraufstellflächenplan
 - 35 / 58 Grundriss / Dachgeschoss
 - 35 / 59 Auflistung der Änderungen / Inhalt des Änderungsantrages
 - 35 / 61 Ansicht Süd
 - 35 / 62 Ansicht West
 - 35 / 63 Ansicht Ost
 - 35 / 64 Schnitt A-A
 - 35 / 65 Grundriss / Kellergeschoss
 - 35 / 66 Grundriss / Erdgeschoss
 - 35 / 67 Grundriss / Obergeschoss
 - 35 / 68 Grundriss / Dachgeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 25, 26, 27 und 28; die Planzeichnungen der Geschosse (Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1.Obergeschoss, Dachgeschoss) aus BSK Anl. 34 werden ungültig.

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO nicht zugelassen
 - 2.1. für die nicht ausreichend vorhandene lichte Fensteröffnung als 2. Rettungsweg aus Raum 1.10 im 1. Obergeschoss (§ 35 Abs. 4 HBauO)

Begründung

Aufgrund des vorh. Mittelpfostens beträgt das lichte Öffnungsmaß je Fensterflügel lediglich ca. 0.68/1.32 m und unterschreitet somit die notwendige Breite um mehr als 0.20 cm.
In Abstimmung mit der Feuerwehr kann auf das notwendige lichte Maß von 0.90 / 1.20 m für das Rettungswegfenster nicht verzichtet werden.
Das Fenster ist gegen ein zweiflügeliges "Stulpenfenster", ohne mittleres festes Setzholz, auszutauschen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Standsicherheit für den Rettungsbalkon an der Südseite des Gebäudes
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung, Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH